

Geringe Erfolgsaussichten bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch das Aufhängen von Nistkästen

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) stellt in vielen Kommunen in NRW zunehmend ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko dar. Die Bekämpfung der Raupen mit Bioziden und das Entfernen der Gespinnstnester durch Absaugen oder Heißschaum sind kostenintensive Maßnahmen, die zwar Abhilfe schaffen, aber einen Wiederbefall nicht verhindern. Deshalb wird nach natürlichen Bekämpfungsmaßnahmen geforscht, um das Problem nachhaltig in den Griff zu bekommen. Eine Maßnahme, die in den vergangenen Jahren durch Städte und Gemeinden intensiv verfolgt wurde, ist das Aufhängen von Nistkästen. Die Meisen sollen - als natürliche Fressfeinde - vor allem frühe Raupenstadien, die noch keine Brennhaare besitzen, an ihre Jungen verfüttern und dadurch die Schädlingspopulation dezimieren. Es gab mehrfach Beobachtungen, dass die Anzahl der EPS-Nester nach dem Aufhängen von Nistkästen geringer war. Daraus wurde geschlossen, dass dies eine wirkungsvolle Maßnahme gegen den EPS sei.

Um diese Vermutung zu überprüfen, hat das Team Wald- und Klimaschutz während der Brutsaison Wildkameras an Nistkästen installiert, um die Futtertiere zu identifizieren (Abb. 1).



Abbildung 1: Blaumeise mit hellgrüner Raupe. Bildquelle: A. Liefertz

Ergebnisse

Die Auswertung der Fotos hat keine Hinweise darauf ergeben, dass Meisen die Raupen des EPS an ihre Jungen verfüttern. Es wurden zumeist grüne Raupen verfüttert (Tab. 1). Behaarte Raupen, die auf EPS schließen lassen, wurden bei den Futtereinträgen nicht beobachtet. Trotz eines großen Angebotes an EPS Raupen wurden diese von den Meisen gemieden. Eine detaillierte Beschreibung der Untersuchung finden Sie unter waldwissen.net.

Auch wenn es sich hier nur um wenige Beobachtungen handelt, decken sich diese Ergebnisse mit aktuell laufenden Versuchen in den Niederlanden, wo ebenfalls Wildkameras an Nistkästen und auch an EPS-Nestern installiert wurden. Auf etwa 50.000 verfütterte Beutetiere kam hier lediglich eine EPS Raupe. Untersuchungen in Frankreich beim nah verwandten Pinienprozessionsspinner führten ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Meisen keinen Einfluss auf die Populationsdezimierung haben.

Die geringere Gespinstnestdichte nach dem Aufhängen von Nistkästen wurde also vermutlich nicht durch die Meisen verursacht, sondern möglicherweise durch natürliche Populationsschwankungen des EPS selbst.

Tabelle 1: Futtereinträge der beobachteten Meisen

Nistkasten	Anzahl der Nahrungseinträge	bestehend aus grünen Raupen	nicht identifizierbare Nahrung
1	7	1 (14 %)	6 (86 %)
2	35	13 (37 %)	22 (63 %)
3	83	71 (86 %)	12 (14 %)

Ausblick

Auch wenn sich gezeigt hat, dass das Aufhängen von Nistkästen keine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung des EPS ist, ist dies, neben der nachhaltigen Sicherung von stehendem Totholz - als natürliche Nisträume von Vögeln -, immer positiv für das Ökosystem zu bewerten und sollte weiter praktiziert werden. Eine populationsbeeinflussende Wirkung auf andere potenzielle Schadorganismen (bei Eiche z.B. auf Frostspanner und Eichenwickler) ist zudem erwiesen.

Das Team Wald- und Klimaschutz wird in diesem Jahr weitere Untersuchungen zu alternativen Bekämpfungsmaßnahmen gegen den EPS durchführen. Vor allem geht es darum, Lebensräume für Insekten zu schaffen und damit auch andere natürliche Gegenspieler, wie parasitoide Insektenarten, zu fördern. Diese können ihre regulierende Wirkung auch bei solchen Arten entfalten, die gegen Vogelfraß geschützt sind. Dadurch sollen die Kosten und der Aufwand für andere Bekämpfungsmethoden reduziert und gleichzeitig das Insektensterben aufgehalten werden. Bis dahin ist im öffentlichen und privaten Grün eine Kombination aus dem Absaugen der Nester im Juni/Juli und eine im darauffolgenden Frühjahr anschließende Behandlung mit Präparaten, die auf *Bacillus thuringiensis* basieren, die wirkungsvollste Maßnahme, um den EPS zeitweise zu beseitigen und die weitere Ausbreitung einzudämmen. Innerhalb des Waldes werden in der Regel keine Gegenmaßnahmen ergriffen (vergl. Infomeldung Nr.4-2018 vom 06.06.2018).

